

Pressemitteilung

Kaiserslautern, 01. April 2017

Kreissparkasse Kaiserslautern errichtet Stiftergemeinschaft als Plattform für Kundenstiftungen

Die Sparkasse bietet Bürgern, Unternehmen, gemeinnützigen Organisationen und Kommunen ab sofort die Möglichkeit, mit relativ kleinen Beträgen eine Stiftung im eigenen Namen, für einen bestimmten Zweck oder für Einrichtungen in einer Kommune im Rahmen einer Zustiftung zur „Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Kaiserslautern“ ins Leben zu rufen.

So wird aus der Not eine Tugend gemacht: Der Staat zieht sich immer mehr aus der sozialen Verantwortung zurück. Wir lenken gegen und gründen eine Stiftergemeinschaft, in der Menschen, Unternehmen, gemeinnützige Organisationen oder auch Kommunen ihre Stiftungsidee einfach realisieren können.

Der Stifterkreis, der angesprochen werden soll, sind Institutionen, Bürgerinnen und Bürger, die mit ihrem kleinen und größeren Vermögen gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke nachhaltig fördern möchten. Innerhalb der Stiftergemeinschaft ist es bereits ab 25 000 Euro möglich eine Unterstiftung einzurichten. Die Stiftungszuwendung kann innerhalb bestimmter Höchstgrenzen steuerlich geltend gemacht werden. Stiftungszuwendungen sind von der Schenkungs- und Erbschaftssteuer befreit.

Bei der Stiftergemeinschaft handelt es sich um eine unselbständige Stiftung, die eine Vielzahl von steuerbegünstigten Zwecken der Abgabenordnung aufweist. Die Stiftung wird durch die DT Deutsche Stiftungstreuhand AG treuhänderisch verwaltet.

Sie können gemeinnützige Projekte aus ganz unterschiedlichen Bereichen mit Ihrer Unterstiftung durch eine Zustiftung oder Spende unterstützen. Sie bestimmen ganz individuell, welchem Zweck die Gelder zu Gute kommen sollen. Beliebt sind Bereiche wie Tierschutz oder Umweltschutz, Jugendhilfeeinrichtungen und Kinderhilfen. Oft kommen auch wissenschaftliche Institutionen und die Künste wie Literatur, Musik, Malerei in den Genuss einer Förderung durch Stiftungen.

Die Stiftergemeinschaft ist für Stifter ein einfacher und schneller Weg zur Verwirklichung ihrer Stiftungsidee. Mit wenigen Unterschriften ist eine Unterstiftung in der Stiftergemeinschaft errichtet. Alles Weitere übernehmen die Kreissparkasse Kaiserslautern und der Treuhänder, die Deutsche Stiftungstreuhand AG.

Jedem Stifter wird eine Stiftungsurkunde überreicht. Der Stifter kann sich in dem Umfang, wie er es wünscht, aktiv in die Arbeit seiner Stiftung einbringen.

Seit über 140 Jahren unterstützt die Sparkasse viele ehrenamtliche Projekte, Vereine und Einrichtungen. Jetzt wurde dieses Wissen gebündelt und steht im Rahmen der „Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Kaiserslautern“ zur Verfügung. Mit einer eigenen gemeinnützigen Stiftung tragen auch Sie dauerhaft dazu bei, dass Gutes in unserer Region, in unserer Heimat verwirklicht wird.

Mit einer Unterstiftung in unserer Stiftergemeinschaft schaffen Sie sich ein zeitgemäßes, flexibles und passendes Instrument. Die Stiftungsberater der Kreissparkasse, **Ralf Guckenbiehl** (Tel. 0631/3636-37102, E-Mail: ralf.guckenbiehl@kskkaiserslautern.de) und **Patrick Roth** (Tel. 0631/3636-37112, E-Mail: patrick.roth@kskkaiserslautern.de), stehen gerne für ein fundiertes Informations- und Beratungsgespräch zur Verfügung.